

Der Referenzrahmen Schulqualität und die Arbeit der Bereichslehrkräfte in NRW

Das Thema „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Bereichslehrkräfte in Nordrhein-Westfalen“ stand im Mittelpunkt der 9. und 10. zentralen Fortbildungsveranstaltungen 2014 und 2015 für Bereichslehrkräfte in NRW. Hierbei wurden einige für das Themenfeld „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“ relevante Aspekte des Referenzrahmens Schulqualität NRW bearbeitet. Das hier vorliegende Papier ist eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der Fortbildungsveranstaltungen.

Leben und Lernen auf der Reise

Wer immer auf Reisen ist, dessen schulische Ausbildung ist schwierig. Das Leben der Kinder beruflich Reisender ist geprägt von häufigen Ortswechseln und meistens auch von der Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang des Familienunternehmens. Mehrere Tausend Kinder wechseln in Deutschland wöchentlich die Schule. Unterschiedliche Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, wechselnde pädagogische Konzepte, Schulorganisationen, Unterrichtsmethoden und -inhalte kennzeichnen die unterbrochenen Lernwege dieser Schülerinnen und Schüler. Denn unsere Bildungssysteme sind auf sesshafte Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Um eine Überschaubarkeit und Kontinuität der Lernprozesse reisender Kinder zu ermöglichen haben die Bundesländer das Schultagebuch entwickelt, das den Lernweg der Schülerinnen und Schüler begleitet. Durch die Benennung der Stamm- und Stützpunktschulen für die reisenden Kinder sollen Verantwortlichkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet werden. In den Regionen tätige Bereichslehrkräfte übernehmen die Koordination und Organisation des Schulbesuchs der reisenden Schülerinnen und Schüler und leisten individuelle Förderarbeit. (RdErl. D. MSW v. 14.10.2005 / 23.09.2009 15-05 Nr.21 Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I / Kultusministerkonferenz Beschl. v. 19.09.2003 Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden und Handreichung)

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW

Betrachtet man das System Schule in seiner Vielfältigkeit und nimmt man die unterschiedlichen Einflüsse durch Gesellschaft, Politik, Forschung, Didaktik und sogar Wirtschaft wahr, stellt sich die Frage, inwieweit diese Erwartungen an Schule und Unterricht das System mitbestimmen.

Schule selbst agiert aus sich heraus aber auch im Zusammenspiel mit diesen äußeren Faktoren – und dies häufig sehr individuell.

All diese Faktoren haben bei den Überlegungen zum Referenzrahmen Schulqualität NRW eine Rolle gespielt. Im Zusammenhang mit den im Mittelpunkt von Schule und Unterricht stehenden Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen an Schule beteiligten Personen stellten sich Fragen wie diese: Wie kann gute Schulqualität erreicht werden? Welche Kriterien sollten angesetzt werden? Welche Faktoren bedingen eine hohe Schulqualität?

Entstanden ist daraus der Referenzrahmen Schulqualität NRW, der durch seine Kriterien Ziele, Erwartungen und Leitideen vorgibt, die als Hilfe, Orientierung und Unterstützung im Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung gesehen werden sollen.

„Eine „gute Schule“ in diesem Sinne ist eine Schule, die Entwicklungsprozesse orientiert an Qualitätsaussagen des Referenzrahmens planvoll und reflektiert voranbringt und ihre Potenziale und Handlungsmöglichkeiten bewusst ausschöpft.“¹

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Referenzrahmen Schulqualität NRW; Düsseldorf 2014

Im Rahmen dieser Vorgaben hat sich die Gruppe der Bereichslehrkräfte (ff. BLK) des Landes NRW mit einzelnen Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW beschäftigt und im Rahmen einer landesweiten Fortbildung auf ihr Arbeitsfeld bezogen.²

Die Arbeit mit Kindern von Eltern, die beruflich reisen, stellt sich oft unterschiedlich zum „normalen“ Schulalltag dar. Deshalb war es wichtig zu sehen, ob der Referenzrahmen Schulqualität NRW auch diesen besonderen Bereich der Schul- und Unterrichtsqualität im Blick hat – bzw. ob die Kriterien auch auf diese besondere Situation anwendbar sind.

Im Folgenden sind nun die ausgewählten Kriterien unter Einbezug einer einzelnen abschließenden Aussage aufgeführt. Es finden sich die Überlegungen in Bezug auf die besondere Situation der BLK im darunter aufgeführten Text wieder.

Dimension - Kompetenzorientierung

Kriterium 2.2.1: „Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.“

Aufschließende Aussage:

„Die Lehrkräfte fühlen sich für die Kompetenzentwicklung und die erreichten Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.“

In Bezug auf die Arbeit der BLK mit den oben aufgeführten unterschiedlichen Schulen (vgl. Stammschule/Stützpunktschule) ergeben sich folgende Schwerpunkte der Arbeit mit Kindern von beruflich Reisenden:

Die Möglichkeit zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler auf der Reise ist bei den in unterschiedlicher Funktion vorliegenden Schultypen nicht gleichwertig zu bewerten. Vor allem auf der Reise beim Besuch der Stützpunktschulen sind die bereits vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nur unzureichend bekannt. Dies erschwert die Arbeit der BLK und macht das Erreichen des Ziels schwierig. Im Rahmen ihrer Arbeit sollte die BLK die Kolleginnen und Kollegen an den Stützpunktschulen darin unterstützen, die Zeit der Anwesenheit dieses Kindes/dieser Kinder zu nutzen, etwas über die Kompetenzen des jeweiligen Kindes zu erfahren und es daran weiter lernen und wachsen zu lassen. Die Schule selbst sollte sich dem Prozess öffnen und Gremien wie (Teil-)konferenzen nutzen, Verantwortungsbereiche festzulegen und den Fokus auf den kompetenzorientierten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu legen. Die BLK steht beratend und unterstützend zur Seite.

Des Weiteren sollte die Kompetenzentwicklung nicht nur auf die schulischen Inhalte bezogen werden sondern Möglichkeiten geschaffen werden, in denen die Schülerinnen und Schüler die in ihrem Lebensumfeld erworbenen Kompetenzen zeigen können und diese auch bewertet werden.

Kriterium 2.2.4.: „Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.“

Aufschließende Aussage: „Schülerinnen und Schüler werden in die Gestaltung der Lernarrangements einbezogen.“

Das im Fokus stehende Kind als Schülerin/Schüler mit ständig wechselnden Lernorten ist in besonderem Maße gefordert, selbstständig und selbstregulierend zu lernen. Dies erfordert nicht nur auf Seiten des Kindes hohe Selbststeuerungskompetenz, sondern auch auf Seiten aller an der Bildung

² Landesweite Tagung für Bereichslehrkräfte des Landes NRW am 16. März 2015

des Kindes Beteiligten eine große methodische Kompetenz. Die Schülerin/der Schüler muss in die Lage versetzt werden, die je unterschiedlichen Lerngegenstände größtenteils selbstständig zu bearbeiten. Ein Lernen in der jeweiligen Klasse auf der Reise am selben Lerngegenstand wie dem der MitschülerInnen kann auf Dauer keine Erfolg versprechende Methode sein.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist es besonders wichtig, das Kind bereits frühzeitig auf das selbstständige und selbstregulierende Lernen vorzubereiten. Dabei kann es bereits von Anfang an bei der Gestaltung der Lernarrangements selbst mitwirken, da die Erfahrungen des Lernens auf der Reise in die Vorbereitungen der Lerninhalte einfließen sollten. Feedback sowohl zu den Lernarrangements als auch zur selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben sollte von allen Beteiligten, von der Klassenlehrerin der Stammschule bis hin zur Lehrkraft für drei Tage auf der Reise, in die Arbeit mit dem Kind einbezogen werden. Aufgrund sinnvoller Rückmeldungen wird sich die Selbstständigkeit des Kindes stetig verbessern.

Onlinegestütztes Lernen als besonderer Bereich der Mitgestaltung von Lernarrangements ist unter der Voraussetzung möglich, dass auch hier Lernbegleitung durch eine Lehrkraft vorhanden ist.

Dimension – Demokratische Gestaltung

Kriterium 3.1.2.: „Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.“

Aufschließende Aussage:

„Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und außerschulische Partner achten sich und nehmen sich gegenseitig ernst.“

Die Zusammenarbeit mit Eltern, deren Arbeitsplatz ständig wechselnde Festgelände sind und deren Verhältnis zur BLK von großem beiderseitigem Respekt getragen werden muss, gestaltet sich häufig weit intensiver als bei Sesshaften. Achtung und Ernstnehmen spiegelt sich wider in der Anerkennung der besonderen Lebensumstände. Berücksichtigt werden muss dabei insbesondere die Erreichbarkeit auf beiden Seiten über Mobilfunk oder per E-Mail. Auch die Transparenz über vorgesehene Reisewege spielt eine große Rolle, damit unterstützende Maßnahmen an Ort und Stelle koordiniert werden können. Diese Transparenz setzt gerade bei beruflich reisenden Eltern großes Vertrauen voraus. Es sollte dazu führen, gegenseitige Erwartungen realistisch zu formulieren und auf die Einhaltung des vorgegebenen Rahmens „Schule“ zu achten.

Aufgrund der vielfach negativ verlaufenen schulischen Biografie der Reisenden ist besondere Sensibilität und großes Einfühlungsvermögen auf Seiten der BLK notwendig. BLK bewegen sich häufig im Privatbereich der Familien (schulische Räume stehen auf der Reise kaum zur Verfügung. Der Wohnwagen dient daher häufig als Unterrichts- und Eltern-Gesprächsraum). In diesem Fall sind Respekt und Achtung besonders wichtig.

3.3.2.: „In der Schule wird systematisch kooperiert.“

Aufschließende Aussage: „In der Schule findet ein systematischer Austausch über Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler statt.“

Bereichslehrkräfte haben die Aufgabe, den systematischen Austausch und die Kooperation zu unterstützen und zu fördern. Ihnen fällt im Rahmen ihrer Tätigkeit ein besonderes Gewicht zu, da nicht nur innerhalb einer Schule Austausch stattfinden muss, sondern Kontakt sowohl zwischen der Stamm- und der Stützpunktschule als auch zwischen den Lehrkräften der unterschiedlichen Stützpunktschulen sinnvoll und wichtig ist. Doch welches Medium würde sich hier anbieten? Die BLK steht in jedem Fall als Vermittlerin zur Verfügung, muss aber stetig über den Lernstand und die Lernentwicklung des reisenden Kindes informiert sein. Dazu steht auf der einen Seite das Schulta-

gebuch, das jedes Kind mit sich führt und das alle relevanten Daten beinhaltet, zur Verfügung, andererseits eine Datenbank (in Erprobung!), die passwortgeschützt Daten und Lernstände für die jeweils zuständige Lehrkraft sichtbar machen/vorhalten soll. In beiden Fällen ist die BLK Bindeglied zwischen den Lehrkräften der unterschiedlichen Schulen und unterstützt durch ihre Arbeit den systematischen Austausch.

Auch die Zusammenarbeit mit BLK aus anderen Bereichen, in die reisende Kinder unterwegs sind, gehört zu dem oben genannten Kriterium. BLK kennen die Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Bereich leben, besonders gut. Sie können sowohl Informationen geben als auch zentrale Person für das Sammeln von Informationen sein. Dadurch können beispielsweise Zeugnisse weit aussagekräftiger formuliert werden als ohne die Zusammenführung von Lernständen aus den unterschiedlichen Schulen.

Erläuterungen: ³

Stammschule – Stützpunktschule – Bereichslehrkraft

Stammschule

Eine Stammschule ist die Schule, an der die Kinder während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum verweilen. In der Regel ist dies eine Schule am Winterstandort oder am Hauptwohnsitz beruflich Reisender, in der sie als Schülerinnen und Schüler gemeldet sind.

Stützpunktschule

Stützpunktschulen sind die Schulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit besuchen. Sie liegen in der Regel in der Nähe des Festplatzes bzw. Wohnstandortes der reisenden Familie und stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich Reisender ein. An den Stützpunktschulen werden die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthaltes in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften unterrichtet und gefördert. Hier vor allem nehmen sie ihr Recht auf Bildung wahr und erfüllen ihre Schulpflicht.

Bereichslehrkraft

In Nordrhein-Westfalen sind zurzeit 38 Bereichslehrkräfte mit der Betreuung und Beratung der Kinder beruflich Reisender beauftragt. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu den in ihrer Region reisenden Familien
- Unterstützung des regelmäßigen Schulbesuchs während der Reisezeit
- Beratung von Eltern und Schülerinnen/Schülern
- Unterrichtung von Schülerinnen/Schülern aus reisenden Familien
- Beratung und Unterstützung der Stamm- und Stützpunktschulen
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Stützpunkt- und Stammschule
- Unterstützung der Stamm- und Stützpunktschulen bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen
- Kooperation mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und Bundesländer

Soest, 07.05.2015

Marion Trübiger

Dr. Ulrich Voigt

³ Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden und Handreichung